

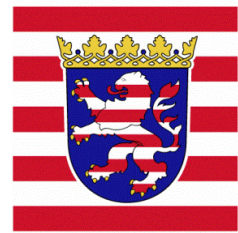


Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSEN



Gebietsstammblatt

Fichebachtal südwestlich von Hohenroth (Gemeinde Driedorf)



Braunkehlchen

Stand: 17.03.2017



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : Fiehbachtal südwestlich von Hohenroth (Driedorf)

TK25-Viertel : 5314/4

GKK : 3438873 / 5611747

Größe : ca. 63,1 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG „Hoher Westerwald“ (5314-450); vollständig
FFH-Gebiet „Hoher Westerwald“ (5314-301); größtenteils

Gebietsbezogene Angaben

Habitate: Frischgrünland, Grünland feuchter bis nasser Ausprägung; sonstiges Grünland; kleinflächige Borstgrasrasen; Feuchtbrachen bzw. feuchte Hochstaudenfluren; unbefestigte Wege; Ufergehölze; Gehölzinsel und Einzelgehölze; Nadelforst.

FFH-Lebensraumtypen¹: Artenreiche montane Borstgrasrasen (6230); magere Flachland-Mähwiesen (6510).

Biototypen HB²: Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche (04.211); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210); Grünland wechselfeuchter Standorte (06.220); Borstgrasrasen (06.540).

Luftbild



Abbildung 1: Übersicht Fiehbachtal südwestlich von Hohenroth (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

¹ Angaben gemäß HALM-Viewer

² Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

Besondere Merkmale

- Das Untersuchungsgebiet gehört zur Westerwälder Basalthochfläche (322.0), die eine naturräumliche Untereinheit des Hohen Westerwaldes (322) darstellt, und erstreckt sich über einen Höhenbereich von ca. 530 bis 585 m ü. NN. Das am Fichebach gelegene Gebiet grenzt im Nordosten an den Siedlungsbereich von Hohenroth und reicht im Südwesten bis an die Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz. Der Lebensraum wird von der B 255 zerschnitten.
- Neben dem Braunkehlchen kommt im Fichebachtal auch der Wiesenpieper mit mehreren Revieren als wertgebende Brutvogelart vor.
- Die für Braunkehlchen und Wiesenpieper geeigneten Habitats setzen sich jenseits der Landesgrenze fort. Entsprechende Artenschutzmaßnahmen sind daher länderübergreifend umzusetzen.
- Weitere bedeutende Braunkehlchen-Lebensräume bestehen rund 1,5 km nördlich bei Waldaubach und im Aubachtal sowie rund 2 bis 3 km südlich im Umfeld des Ulmbaches und Königswieser Baches.
- Für im Gebiet vorhandenes Frischgrünland, Grünland feuchter und wechselfeuchter Ausprägung sowie Borstgrasrasen besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.
- Im Untersuchungsgebiet kommt *Maculinea nausithous* als FFH-Arten vor³.

³ Angaben gemäß HALM-Viewer

Pflegezustand

- Das im Gebiet vorhandene ökologisch wertvolle Grünland wird überwiegend extensiv durch Mahd genutzt. Einzelne Parzellen werden intensiver (insbesondere vergleichsweise frühe erste Mahd) bewirtschaftet.
- Kleinere Flächenanteile im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes dienen als Pferdekoppel.
- Das Gebiet weist insgesamt noch einen sehr guten Offenlandcharakter auf, der lediglich auf Teilflächen (z. B. Reihenpflanzung von Nadelgehölzen; aufkommende, dichtere lineare Gehölzstrukturen an Gräben) zu optimieren ist.

Beeinträchtigungen

- Intensivere Nutzung von Grünlandflächen; hier: insbesondere Mahd zur Reproduktionszeit der Braunkehlchen
- Gefährdung von Braunkehlchen-Habitaten durch sich ausbreitende Lupinen-Bestände
- Aufkommende dichte Gehölzreihen an Gräben
- Reihenpflanzung von Nadelgehölzen im Bereich potentieller Braunkehlchen-Habitats
- Störung durch Freizeitnutzung (freilaufende Hunde)
- Eutrophierung (potentiell)

Fotos



Abbildung 2: Nördlicher Abschnitt des Untersuchungsgebietes mit Hochstaudensaum am Fichebach. Auf den im Bild zu sehenden Bereichen befanden sich 2016 zwei Braunkehlchen-Brutpaare. Die an den Hochstaudensaum angrenzenden Flächen waren bereits Mitte Juni vollständig gemäht. Entlang des gesamten Fichebaches sollte für ein angemessenes Angebot an Warten (Holzpfähle) gesorgt werden.



Abbildung 3: Am Rande der in der rechten hinteren Bildmitte zu erkennenden Pferdekoppel brütete 2016 ein Braunkehlchen-Paar. Die am linken Bildrand zu sehenden Wiesen- bzw. Weideflächen liegen bereits in Rheinland-Pfalz und sind unbedingt mit in Artenschutzmaßnahmen einzubeziehen.



Abbildung 4: Ufergehölze am Fiechbach nördlich der B 255. Im Umfeld der abgebildeten Flächen konnten 2016 zwei Braunkehlchen-Reviere nachgewiesen werden. Die vorhandenen Ufergehölze sollten im Rahmen des Gehölzmanagements reduziert werden.



Abbildung 5: Vorkommen der Vielblättrigen Lupine (*Lupinus polyphyllus*) im Norden des Untersuchungsgebietes. Die Lupine ist im Gebiet bisher nur auf kleineren Flächen vorhanden. Um eine Ausbreitung in ökologisch wertvolle Grünlandbestände und Braunkehlchen-Habitate zu verhindern, sollten umgehend geeignete Maßnahmen zur Zurückdrängung der Lupine ergriffen werden.



Abbildung 6: Ausgedehnter Offenlandbereich im Süden der B 255. Die im Bild zu sehenden standortfremden Nadelgehölze sollten vollständig entfernt werden, um eine Zerschneidung und Einschränkung des Offenlandcharakters zu verhindern. Deutlich sind zahlreiche Disteln zu erkennen, die die sonstige Grünlandvegetation überragen und von Braunkehlchen und Wiesenpiepern als Sitzwarten genutzt werden.



Abbildung 7: Graben mit flankierendem Hochstaudensaum. Durch die Installation von Holzpfählen an Gräben und Bachläufen können Lebensräume zusätzlich als Braunkehlchen-Habitat aufgewertet werden. Defizite auf Ebene des vorhandenen Nahrungsangebotes (z. B. durch Pestizideinsatz) können durch ein Mehr an künstlichen Warten jedoch nicht kompensiert werden. Die in der rechten hinteren Bildmitte zu erkennenden dichten Gehölzstrukturen sind deutlich zu reduzieren.



Abbildung 8: Braunkehlchen- und Wiesenpieper-Lebensraum im Fichebachtal, südliche von Hohenroth. Die in der hinteren Bildmitte hellgrün erscheinenden Flächen waren Mitte Juni bereits großflächig bis an die feuchten Hochstaudenfluren des Fichebaches gemäht (siehe auch Abbildung 9). Für den in der rechten hinteren Bildmitte zu erkennenden standortfremden Nadelholzbestand wird die Umwandlung in Offenland empfohlen. Als Folgenutzung wird zu einer extensiven Beweidung der Flächen geraten.



Abbildung 9: Mitte Juni bereits großflächig gemähtes Grünland. Die Fläche grenzt direkt an die feuchten Hochstaudenfluren des Fichebaches an.



Abbildung 10: Fischebach mit angrenzenden feuchten Hochstaudenfluren, Feuchtgrünland, mageren Flachland-Mähwiesen und kleinflächig eingestreuten Borstgrasrasen. Insbesondere großflächig intaktes Feuchtgrünland ist für Braunkehlchen von besonderer Bedeutung und muss unbedingt erhalten und entwickelt werden. Die zu sehenden Gehölze sollten in ihrer Ausdehnung reduziert werden. Die im Bildhintergrund gelegenen Offenlandhabitats liegen bereits in Rheinland-Pfalz und sind mit in Wiesenbrüter-Schutzmaßnahmen einzubeziehen.



Abbildung 11: Unbefestigte Wege mit magerer, blütenreicher Vegetation stellen für Braunkehlchen und Wiesenpieper geeignete Jagdhabitats dar. Entlang entsprechender (wenig frequentierter) Wege wird die Installation von Holzpfählen in Kombination mit dem Erhalt von Altgras- oder Hochstaudensäumen empfohlen.

Braunkehlchen

Anzahl Reviere	: 8-9; davon 1 Revier im Bereich der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz
Anteil an hessischer Population (%)	: 2,25 (1,80 bis 3,0)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: ca. 1,45
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: B – gut

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Wiesenpieper (Art. 4.2)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Braunkehlchen-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der genannten Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

Pflegevorschläge

Ökologischer Landbau

- Neben dem Verlust strukturell geeigneter Brut- und Nahrungshabitate stellt die inzwischen überregional festzustellende Verknappung an potentiellen Beutetieren ein ernstzunehmendes Problem für den Erhalt des Braunkehlchens dar. Für eine erfolgreiche Jungenaufzucht ist insbesondere ein gutes Angebot an Lepidopteren- und Hymenopteren-Larven von essentieller Bedeutung. Um großräumig wieder ein ausreichend arten- und individuenreiches Spektrum an Beutetieren zu etablieren, sind, abgesehen von der Wiederherstellung einer arten-/blütenreichen Kulturlandschaft, der **konsequente Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und ein deutlich reduzierter Düngemiteleinsatz** grundlegende Voraussetzungen. In den Braunkehlchen-Lebensräumen und deren erweitertem Umfeld ist daher eine den Vorgaben des ökologischen Landbaus folgende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche als grundlegend zu betrachten.

Optimierung Wasserhaushalt/ Entwicklung Feuchtgrünland (siehe Abbildung 15)

- Die am Fiechbach vorhandenen extensiv genutzten Grünlandbereiche feuchterer Ausprägung sowie feuchte Hochstaudenfluren stellen für Braunkehlchen besonders geeignete Habitatstrukturen dar. Der Erhalt und die Entwicklung entsprechender Habitatstrukturen sind zum Erhalt des Braunkehlchens im Untersuchungsgebiet von besonderer Bedeutung. Es ist daher darauf zu achten, dass im Untersuchungsgebiet keine Handlungen erfolgen, die zu einer Verschlechterung des Wasserhaushaltes führen (z. B. Vertiefung von Gräben im Rahmen von Pflegemaßnahmen). Es sollte geprüft werden, ob durch gezielte Maßnahmen der Wasserhaushalt des an den Fiechbach angrenzenden Offenlandes positiv beeinflusst werden kann, so dass sich der Flächenanteil der oben erwähnten - für Braunkehlchen besonders wichtigen – feuchten Habitatflächen vergrößern lässt.

Wiesen/Weiden

- Der Erhalt der für Braunkehlchen wichtigen Grünlandhabitats setzt eine extensive Nutzung der Flächen voraus und kann durch Mahd und/oder eine extensive Beweidung erreicht werden. Anzustreben ist die Entwicklung möglichst magerer und artenreicher Grünlandbestände möglichst feuchter bis nasser Ausprägung.
 - Zugunsten einer gut entwickelten vertikalen Bodenstruktur mit zahlreichen Bulten, Mulden etc. sollte auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes möglichst verzichtet werden.
 - Kann auf bodennivellierende Maßnahmen nicht gänzlich verzichtet werden, sind die entsprechenden Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der zweiten Aprildekade, besser zu einem früheren Zeitpunkt abzuschließen.
 - Für die im Gebiet vorhandenen, extensiv genutzten Wiesenflächen wird eine einschürige Mahd, auf stärker wüchsigen Wiesenflächen eine maximal zweischürige Mahd empfohlen; evtl. Nachbeweidung mit Schafen oder Rindern.
 - Mit der Mahd von Teilflächen (Durchführung als Staffel- bzw. Mosaikmahd) sollte nicht vor Anfang der ersten Julidekade, besser erst ab Mitte der zweiten Julidekade (späte Nutzung ab 15. Juli) begonnen werden.
 - Die bekannten Vorkommen der FFH-Art *Maculinea nausithous* beschränken sich auf einen relativ kleinen Gebietsausschnitt im Siedlungsumfeld von Hohenroth. Sollte hier eine Mahd bereits während der Brutzeit der im Gebiet siedelnden Braunkehlchen und Wiesenpieper erforderlich werden, sind die Flächen vor Durchführung der Mahd sorgfältig auf möglicherweise vorhandene Nester und noch nicht flügge Jungvögel zu kontrollieren. Angrenzend an Bachläufe, Grabenstrukturen und feuchtere Grünlandflächen sollten allerdings auch hier Spätmahdstreifen (Nutzung ab 15. Juli) erhalten werden.
 - Traditionell durch Mahd genutzte ökologisch wertvolle Grünlandbestände sind nach Möglichkeit weiterhin durch eine extensiv ausgerichtete Mahd zu erhalten. Prinzipiell kann der Erhalt von Braunkehlchen-Lebensräumen jedoch auch durch eine Extensivbeweidung erreicht werden.
 - Zur Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen (Schafe, Rinder, Pferde) einzusetzen.
 - Während der Brutzeit der Braunkehlchen ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
 - Weidereste können von Braunkehlchen als Warte genutzt werden und sollten bis zu einem Flächenanteil von 20 bis 30 % toleriert werden.
 - Vorhandene Neststandorte sind nach Möglichkeit zu lokalisieren und über die Brutzeit auszukoppeln. Von Braunkehlchen bevorzugt als Bruthabitat genutzte Biotope und Strukturen sollten möglichst generell erst nach der Brutzeit mit in die Beweidung einbezogen werden.
 - Durch Nährstoffeinträge bzw. intensive Nutzung in der Vegetationsstruktur bereits deutlich veränderte und stärker wüchsige Grünlandbestände sind durch geeignete Maßnahmen wie Frühjahrsvorweide, Schröpfschnitt oder einen zeitlich befristeten häufigeren Schnittrhythmus auszuhagern und anschließend wieder einer regelmäßigen extensiven Nutzung zuzuführen.

Säume und Flächen mit mehrjähriger Vegetation (siehe Abbildung 14)

Bei der Entwicklung von Flächen mit mehrjähriger Vegetation ist darauf zu achten, dass ökologisch besonders wertvolle Grünlandbestände (z. B. Bergmähwiesen, Borstgrasrasen etc.) hierdurch nicht nachhaltig negativ beeinflusst werden.

- Flächen mit über- und mehrjährige Vegetation (Altgrassäume und -flächen, feuchte Hochstaudenfluren etc.) sind als potentielle Bruthabitate in einem Umfang von mindestens 10 %, besser 20 % der Gebietsfläche zu erhalten.
 - Erhalt von mindestens zwei Meter breiten Altgrassäumen oder blütenreichen Staudensäumen an unbefestigten Wegen, vorhandenen Grabenstrukturen und entlang von Weide- bzw. Koppelzäunen.
 - Altgrasstreifen- und -flächen sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahme ab Ende September.
 - Die entlang des Fiehbaches und an Gräben vorhandenen feuchten Hochstaudenbestände sind zu erhalten und hinsichtlich ihrer Flächenanteile nach Möglichkeit zu entwickeln.
 - Entsprechende Habitatflächen sind immer nur abschnittsweise zu pflegen bzw. zu nutzen. Der Pflegeschnitt von Teilflächen sollte in einem drei- bis vierjährigen Turnus erfolgen; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September.
- Die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse ist konsequent von der Fläche zu entfernen, um eine Verfilzung der Grasnarbe und eine Nährstoffanreicherung nicht zu begünstigen.

Optimierung des Wartenangebotes (siehe Abbildung 14)

- Die im Untersuchungsgebiet an Weiden und Koppeln vorhandenen Holzpfeiler von Einzäunungen sind zu erhalten und bei Bedarf zu ersetzen.
- Am Rande von feuchten Hochstaudenfluren, Feuchtgrünland, Gräben, entlang des Fiehbaches sowie an unbefestigten Wegen wird die Installation von Holzpfeilern empfohlen.
 - Die Installation von Holzpfeilern ist immer mit dem Erhalt von mehrjährigen Saumstrukturen zu kombinieren; der Abstand zwischen den Holzpfeilern sollte ca. 10 m betragen.
- Die an den Fiehbach angrenzenden Braunkehlchen-Habitate verfügen über ein sehr gutes Angebot an natürlichen Warten (Stand: Juni 2016). Sollten sich jedoch Hinweise ergeben, die darauf schließen lassen, dass zum Zeitpunkt des Eintreffens der ersten siedlungswilligen Braunkehlchen das Angebot an natürlichen Warten auf Teilflächen nur suboptimal entwickelt ist, können in den betroffenen Abschnitten als flankierende Maßnahme Stäbe bzw. Stangen als zusätzliche künstliche Warten aufgestellt werden.
 - Die künstlichen „Überstände“ sollten vorzugsweise im Umfeld möglichst feuchter Grünlandbereiche aufgestellt werden und die umgebende Vegetation um mind. 10 bis 20 cm überragen; Nutzung der Flächen erst nach dem 15. Juli.

Gehölzmanagement (siehe Abbildung 13)

- Braunkehlchen meiden stark verbuschte Flächen und besiedeln in der Regel auch geeignete Habitats nicht, wenn diese einen Abstand von weniger als 100 m zu geschlossenen Vertikalkulissen wie Waldrändern aufweisen. In Braunkehlchen-Lebensräumen ist daher auf ein konsequentes und regelmäßiges Gehölzmanagement zu achten. Ökologisch wertvolle Gehölze (z. B. Solitärbäume, Hutebäume) sind nicht mit in die Maßnahmen einzubeziehen. In jedem Fall sollte vor der Durchführung von Rodungsmaßnahmen immer eine sorgfältige und einzelfallbezogene Abwägung erfolgen. Insgesamt verfügt das Untersuchungsgebiet noch über einen sehr guten Offenlandcharakter.
 - Von Braunkehlchen bevorzugte feuchte bis nasse Habitatflächen und Grabenstrukturen sind weitestgehend frei von Gehölzen zu halten. In den entsprechenden Bereichen sollten lediglich einzelne kleinere Büsche oder kleine Bäume geduldet werden, die von Braunkehlchen als Warten genutzt werden können.
 - Die nördlich der B 255 am Fiechbach vorhandenen Ufergehölze sollten deutlich (ca. 70 %) reduziert werden.
 - Die in den südlich der B 255 gelegenen Abschnitten des Untersuchungsgebiets vorhandenen Gräben werden zum Teil bereits von dichten Ufergehölzen flankiert. In den entsprechenden Abschnitten sind die Ufergehölze um ca. 80 bis 90 % zu reduzieren.
 - Die südlich der B 255 im Untersuchungsgebiet vorhandenen Nadelholzreihen und einzelne Nadelgehölze sind zu entfernen.
 - Es ist zu prüfen, ob die an das Offenland angrenzenden Nadelforstbestände entfernt werden können, um den Braunkehlchen eine Besiedlung des angrenzenden Offenlandes zu ermöglichen. Nach Rodung der Nadelwaldbestände wird eine Beweidung (z. B. mit Rindern und Ziegen) der Flächen und die Entwicklung von möglichst feuchtem Magergrünland angeregt. Nötigenfalls sind angrenzende Offenlandbereiche mit in die Beweidung einzubeziehen, um eine ausreichend große Weidefläche zu erhalten.

Regulierung der Vielblättrigen Lupine (*Lupinus polyphyllus*) (siehe Abbildung 15)

- Durchführung von Maßnahmen zur Regulierung und Zurückdrängung der Vielblättrigen Lupine. Im Untersuchungsgebiet wurden auf einzelnen kleineren Teilflächen Nester der Vielblättrigen Lupine festgestellt. Um eine strukturelle Verschlechterung des mageren Extensivgrünlandes zu vermeiden, ist eine weitere Ausbreitung der Lupine im Untersuchungsgebiet zu verhindern, die bereits vorhandenen Vorkommen sind zu eliminieren. Das Lupinen-Management hat im Hinblick auf den Erhalt der für Braunkehlchen wichtigen mageren und feuchten Grünlandhabitats eine sehr hohe Priorität.
 - Zur Regulierung der kleineren flächigen Lupinen-Vorkommen werden zweimal jährlich mechanische Regulierungsmaßnahmen (z. B. Mahd) empfohlen. Um eine weitere Ausbreitung der Lupine im Gebiet zu verhindern, müssen die erforderlichen Maßnahmen vor Erreichen der Samenreife durchgeführt werden.
 - Einzelne im Untersuchungsgebiet auftauchende Lupinenhorste sind frühzeitig vor der Samenreife abzuschneiden bzw. auszustechen.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Realisierung von Braunkehlchen-Schutzmaßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Förderung im Rahmen von Life- Projekten und/oder Naturschutzgroßprojekten
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Braunkehlchen-Lebensräume
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON, Naturlandstiftung Lahn-Dill-Kreis, Stiftung Hessischer Naturschutz etc.)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

- Es wird empfohlen, das Untersuchungsgebiet zusammen mit weiteren für Wiesenbrüter bedeutenden Lebensräumen im Hohen Westerwald (z. B. Aubachtal, Offenlandbereiche bei Rabenscheid und Waldaubach, Ulmbachtal und Königswieser-Bach etc.) i. S. v. § 26 BNatSchG als Landschaftsschutzgebiet (LSG) auszuweisen.
- Es wird empfohlen, die für Braunkehlchen und andere Wiesenbrüter essentiellen Habitatkomplexe als geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) gemäß § 29 BNatSchG auszuweisen.

Sonstige Maßnahmen

- Regelmäßige Kontrolle (Monitoring!) des Braunkehlchen-Bestandes
- Sofern es für die Durchführung von Schutzmaßnahmen erforderlich ist oder deren Umsetzung vereinfacht bzw. beschleunigt, ist der Ankauf entsprechender Flächen in Erwägung zu ziehen.
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraumerhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
- Es liegen keine Informationen oder Hinweise für das Untersuchungsgebiet vor, die auf einen erhöhten Prädationsdruck schließen lassen. Sollten sich derartige Hinweise ergeben, wird zu einer weiträumigen Abgrenzung der Bruthabitate mit Elektrozäunen geraten.
- Rechtzeitig vor Beginn der Brutzeit sollte die Installation von Hinweisschildern in Erwägung gezogen werden, die auf die Bedeutung des Gebietes für die hier vorkommenden Arten (z. B. Braunkehlchen, Wiesenpieper) hinweisen und die nötigen Verhaltensregeln auführen (v. a. Hunde während der Brutzeit an der Leine führen).
- Der Hohe Westerwald stellt derzeit die in Hessen für das Braunkehlchen bedeutendste Brutregion dar. Neben den Braunkehlchen-Vorkommen auf hessischer Seite existieren im rheinland-pfälzischen und nordrhein-westfälischen Westerwald weitere Offenlandlebensräume, die für den Erhalt des Braunkehlchens von großer Bedeutung sind. Es wird daher dringend empfohlen, nächstmöglich ein länderübergreifendes Projekt (Naturschutzgroß-

projekt, Life-Projekt) zu etablieren, das den Erhalt des Braunkehlchens verfolgt. Eine zentrale Bedeutung kommt hierbei dem Erhalt und der Wiederherstellung weiträumiger extensiv genutzter Weidelandschaften - insbesondere der Revitalisierung ehemaliger Hutungen – und der großräumigen (Wieder)vernässung von (potentiellen) Braunkehlchen-Lebensräumen zu..

Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen



Abbildung 12: Gesamtübersicht der Maßnahmen (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

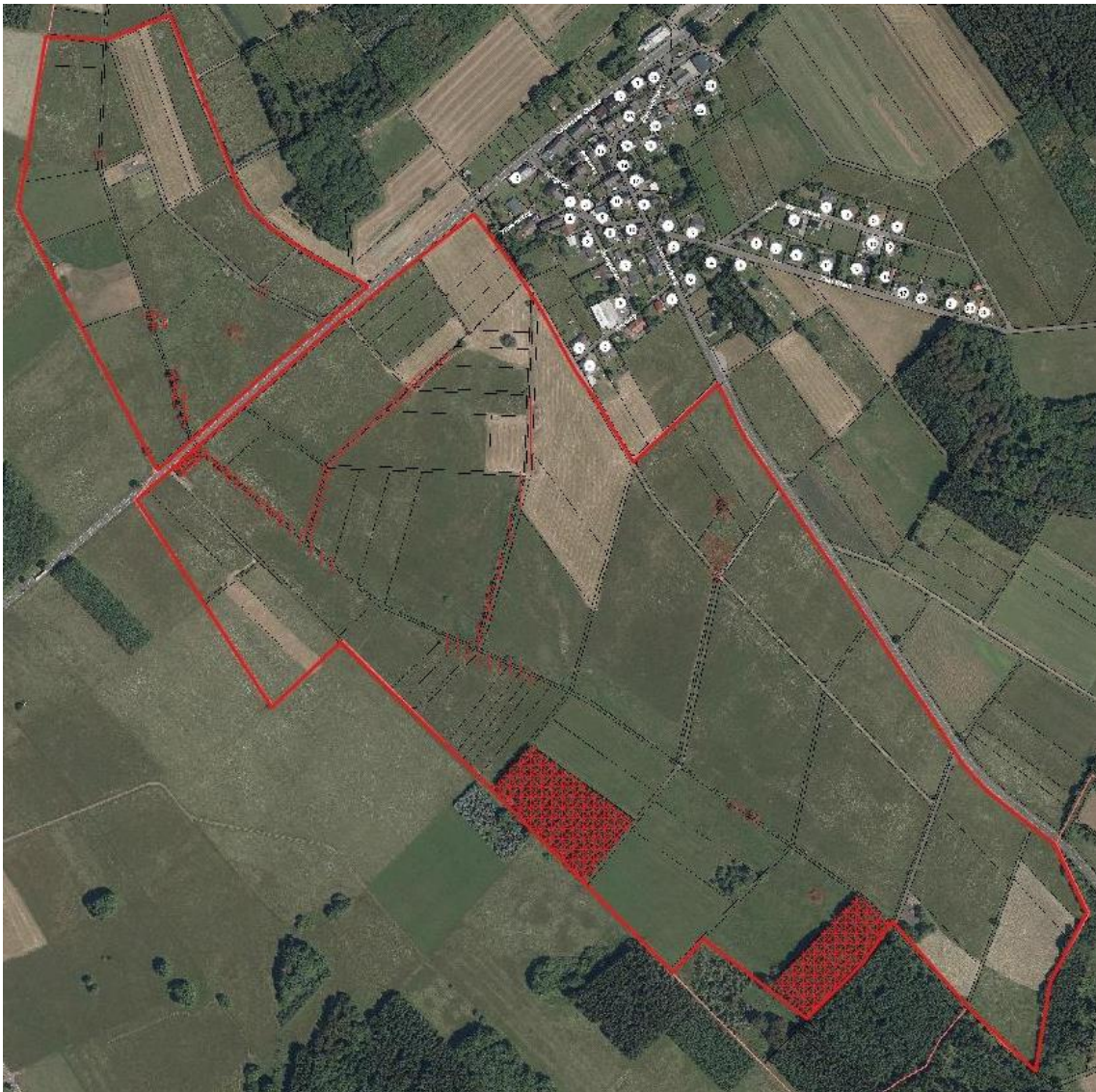


Abbildung 13: Gehölzmanagement (gebietsspezifische Gehölzmaßnahmen; hier: weitere Ausdehnung der Gehölze vermeiden/ moderater Rückschnitt (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

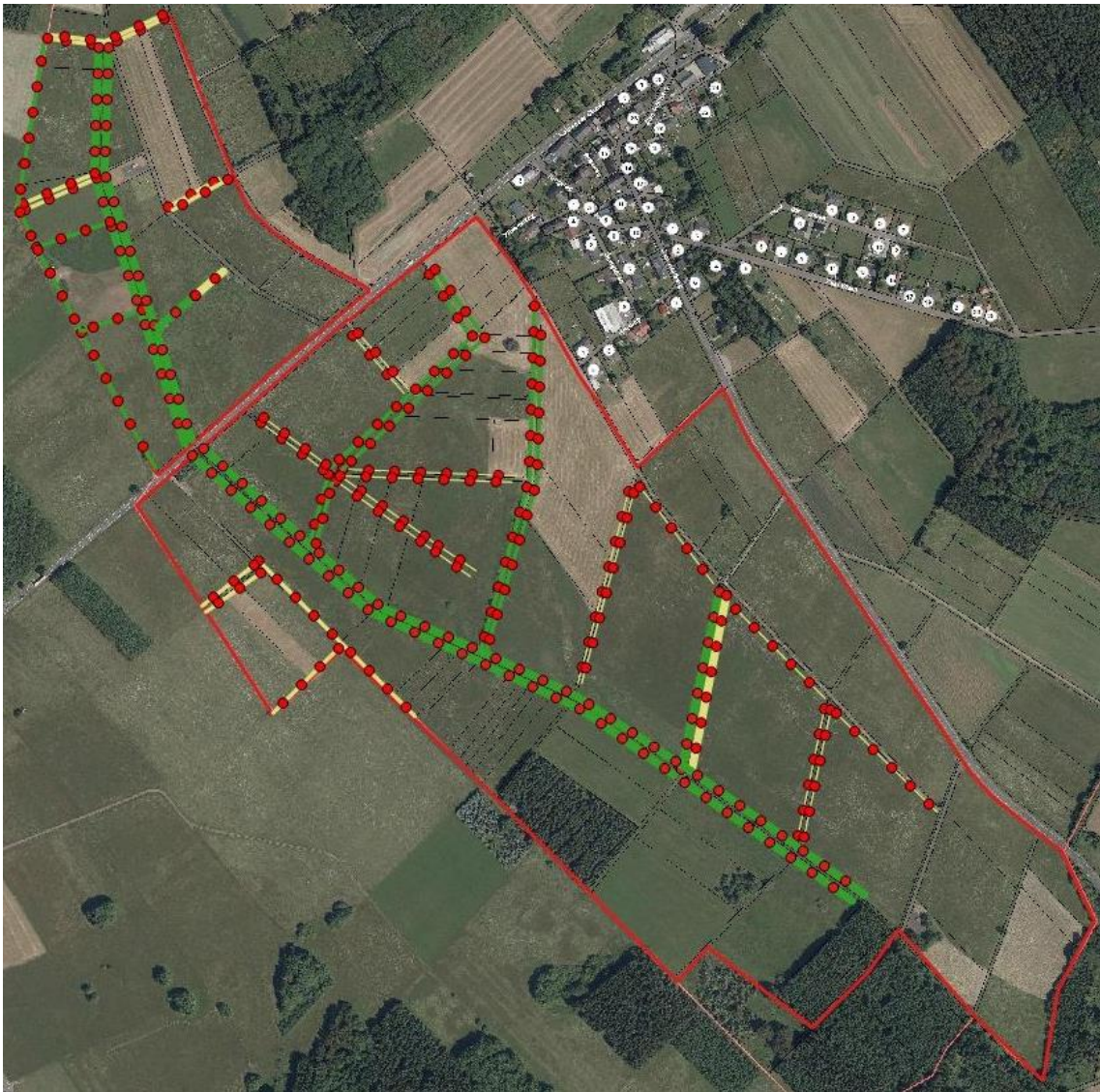


Abbildung 14: Entwicklung von Saumstrukturen und Installation von Warten (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

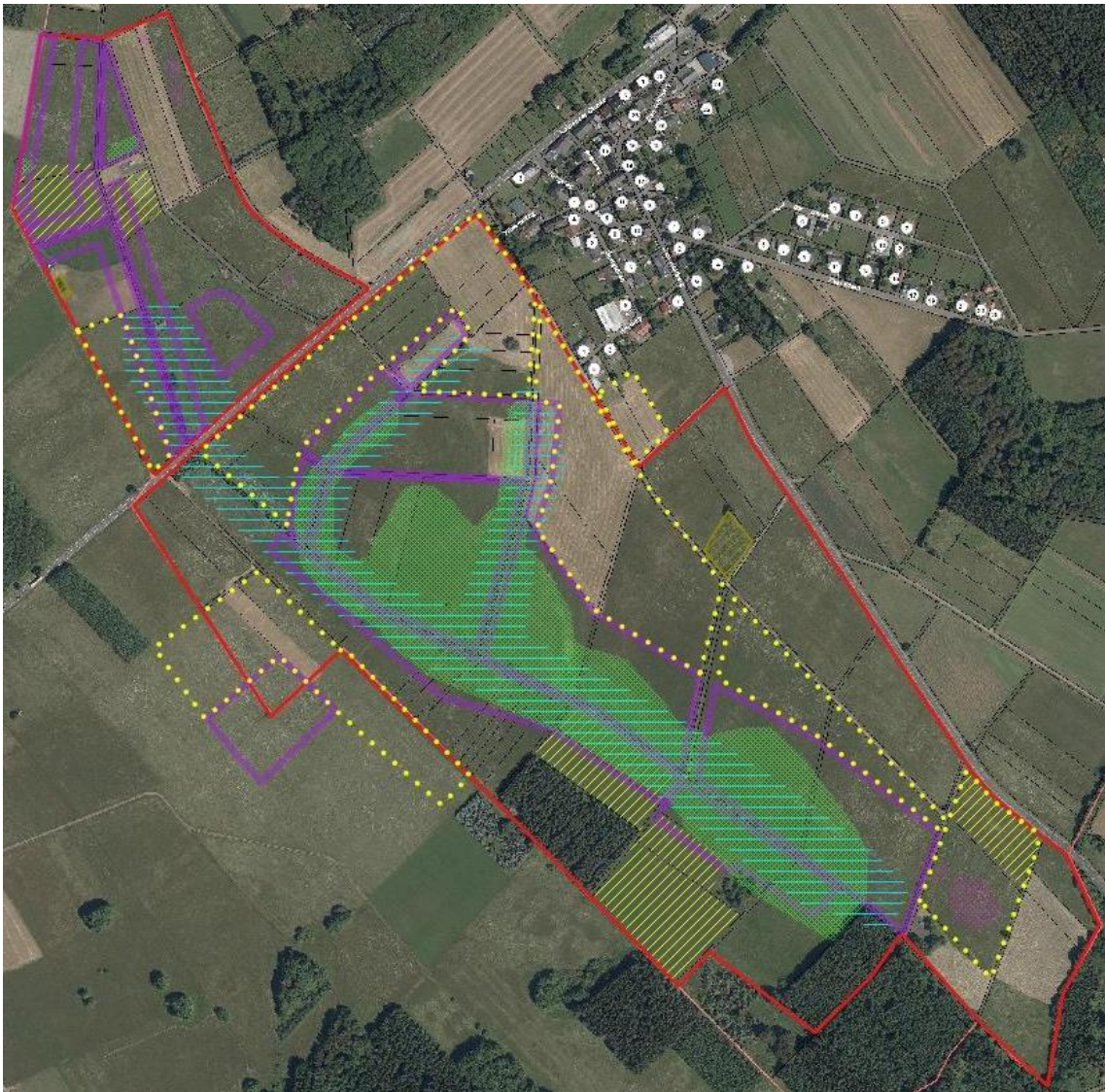








Abbildung 15: Sonstige Maßnahmen (Sondermaßnahme; hier: zum Schutz der im Gebiet brütenden Wiesenpieper Erstnutzung nicht vor der ersten Julidekade) (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

Legende

Gehölzmanagement

-  Vollständige Entfernung Nadelgehölze
-  Gehölzreduzierung (80-90%)
-  Gehölzreduzierung (70-80%)
-  Gehölzreduzierung (50-70%)
-  Gehölzreduzierung (ca. 50%)
-  Gebietsspezifische Maßnahmen

Saumstrukturen

-  Installation/Erneuerung von Warten (i. d. R. Holzpfosten)
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 10 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 10 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 5 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 5 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 2 m; vorhandenen Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 2 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Altgrasstreifen, mind. 10 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Altgrasstreifen, mind. 10 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Altgrasstreifen, mind. 5 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Altgrasstreifen, mind. 5 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Altgrasstreifen, mind. 2 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Altgrasstreifen, mind. 2 m und Pfosten (Abstand 10 m)

Sonstige Maßnahmen










-  Optimierung Wasserhaushalt: Anstau, Vernässung, Wiedervernässung, Rückbau Drainagen
-  Erhalt und Entwicklung v. feuchtem/nassem Grünland, feuchten Hochstaudenfluren und Feuchtbrachen
-  Erhalt über- bzw. mehrjähriger Vegetation (z. B. Altgrasflächen); bei Beweidung nötigenfalls auskoppeln
-  Extensive Beweidung
-  Nutzung nach dem 15.07.
-  Extensivierung/Entwicklung von magerem Grünland; evtl. Aushagerung
-  Maßnahmen "Acker"
-  Maßnahmen "Lupine"
-  Sondermaßnahmen

Abbildung 16: Legende zu den empfohlenen Maßnahmen

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: Fischebachtal südwestlich von Hohenroth

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

C – mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>15 BP / Gebiet	5-15 BP / Gebiet	<5 BP / Gebiet
Bestandsveränderung ⁴	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5-1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet > 50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

⁴ Für das Gebiet konnten für den zu beurteilten Zeitraum keine genauen Bestandszahlen aus früheren Jahren ermittelt werden.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	B-B	B
Habitatqualität	ABA	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BBB	B
Erhaltungszustand		B